



Serie AP 2014-17 2/10

Höhere Versorgungssicherheitsbeiträge nötig

Für Grünlandbetriebe ist die zentrale Änderung in der AP 14-17 die Aufhebung der heutigen Tierbeiträge für raufutterverzehrende Nutztiere (RGVE) und die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP). Der Bundesrat ist der Forderung des Bauernverbands, die Tierbeiträge beizubehalten, in der Botschaft nicht nachgekommen. Die Beiträge sollen in einen einheitlichen Flächenbeitrag von 900 Fr. pro Hektare umgewandelt werden, der an einen Mindesttierbesatz gebunden ist. Dieser Mindesttierbesatz soll 60% der heutigen Förderlimite für die Tierbeiträge betragen. Für die Talzone würde dies bedeuten, dass auf Naturwiesen ab einem Raufutterverzehrbesatz von 1.2 Grossvieheinheiten pro Hektare der Versorgungssicherheits-Basisbeitrag von 900 Fr. ausgerichtet wird. Im Hügel- und Berggebiet ist zusätzlich ein Erschwernisbeitrag vorgesehen. Für Ackerland soll kein Mindesttierbesatz erforderlich sein. Dies gilt auch für die Kunstwiesen. Extensive und wenig intensive Wiesen sollen ebenfalls ausgenommen sein und einen reduzierten Basisbeitrag von 450 Fr. pro Hektare erhalten.

Die Abschaffung der Tierbeiträge ist ein gewaltiger Eingriff in das ausgewogene System zur Förderung der Grünlandbewirtschaftung. Der einheitliche Flächenbeitrag berücksichtigt die Leistung der Tierhaltung für die Lebensmittelversorgung nur ungenügend und trifft jene Tierkategorien massiv, die heute die Tierbeiträge erhalten.

Der SBV fordert zwingend, dass die Bewirtschaftungsintensität des Grünlands bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen berücksichtigt wird. Der Versorgungssicherheitsbeitrag muss vom Mindesttierbesatz bis zur Förderlimite ansteigen, je höher der Tierbesatz ist. Die dafür notwendigen Gelder müssen der Kasse der überhöhten Übergangsbeiträge entnommen werden. Der SBV wird alles daran setzen, dass das Parlament die Gesetzesvorlage in diesem Sinn korrigiert.

Der Bundesrat sieht in der AP 14-17 für die Tierhaltung im Vergleich zu heute bedeutend tiefere Beiträge vor. Diesbezüglich sind auch auf Verordnungsstufe starke Korrekturen notwendig. Dasselbe gilt für den Ackerbau. Dieser wird in einem späteren Beitrag dieser Artikelserie behandelt.

Lukas Kessler, Mitarbeiter Wirtschaft, Politik und Internationales SBV

Serie Agrarpolitik 2014-17

In zehn kurzen Artikeln beleuchtet der Schweiz. Bauernverband zwischen dem 2. März und dem 4. Mai einige wichtige Aspekte des aktuellen Reformpakets, bei denen er in der parlamentarischen Beratung noch Änderungen erreichen will. Die ganze Serie finden Sie auf www.sbv-usp.ch → Positionen → AP 2014-17.